



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 25.04.2024
Öffentlich einsehbar bis: 25.04.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015623

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Ernst Gerber AG

Betroffene Organisation:

Ernst Gerber AG
CHE-107.193.923
Mumenthalstrasse 5
4914 Roggwil BE

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)
Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 24-000055

Betriebsstandort-Nr.: 41362096

Betriebsteil: Kanalreinigung: Notfallmässige Spühl- und Absaugarbeiten bei Überschwemmungen und verstopften Leitungen in den Kantonen Aargau, Bern, Luzern und Solothurn

Personal: 5 M

Gültigkeit: 01.04.2024 – 01.04.2027

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, BE, LU, SO

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.